

Jugendhilfeausschuss	01.12.2011
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	535/2011-4
Stand	10.11.2011

Betreff Inobhutnahme von Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII - Änderung des Verfahrens in der Kooperationsgemeinschaft mit dem Kreisjugendamt

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass das Jugendamt Bornheim zur Sicherstellung der Inobhutnahmen von Jugendlichen die neu konzipierte Kooperation mit dem Kreisjugendamt und den Jugendämtern Meckenheim, Rheinbach, Bad Honnef und Königswinter zum 01.01.2012 eingeht.

Sachverhalt

Das Jugendamt Bornheim schloss sich 2005 der Kooperationsgemeinschaft des Kreisjugendamts mit weiteren Stadtjugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis an. Das Kreisjugendamt arbeitet seit 1986 im Bereich der Inobhutnahmen von Jugendlichen mit Bereitschaftspflegefamilien, die Jugendliche vorübergehend aufnehmen, die um Inobhutnahme bitten oder von der Polizei aufgegriffen und nicht ihren Familien zugeführt werden können. Diesem System haben sich neben Bornheim die Städte Bad Honnef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Rheinbach und St. Augustin angeschlossen. Innerhalb der Dienstzeit erfolgt die Zuführung in die Familien durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Jugendämter, außerhalb der Dienstzeit durch die Polizei. Die derzeit noch 5 Bereitschaftspflegestellen haben im wöchentlichen Rhythmus ganzjährig die Rufbereitschaft der beteiligten Jugendämter außerhalb der Dienstzeit sicher gestellt. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden 36 Jugendliche aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamts Bornheim an 781 Tagen in diesen fünf Bereitschaftspflegestellen betreut.

Zusätzlich zu den Bereitschaftspflegestellen bestehen Vereinbarungen zur Aufnahme von Jugendlichen zwischen dem Kreisjugendamt und dem Kinderheim Hollenberg in Lohmar, dem Godesheim und dem CJG Hermann-Josef-Haus in Bonn Bad-Godesberg. Eine Aufnahme in diesen Einrichtungen ist vor allem für Jugendliche vorgesehen, die aufgrund ihrer persönlichen Problematik für eine familiäre Betreuung nicht in Betracht kommen. Feste Kapazitäten waren bisher nicht vereinbart, so dass eine Aufnahme nur erfolgen konnte, wenn freie Plätze zur Verfügung standen. Im letzten Jahr hat sich leider mehrfach gezeigt, dass eine Aufnahme in den genannten Einrichtungen aus Kapazitätsgründen nicht möglich war. Das Familienhaus Bornheim (LVR) bietet für die Stadt Bornheim Inobhutnahmeplätze nach Absprache innerhalb der Dienstzeiten an, ebenfalls dann, wenn freie Plätze vorhanden sind.

Anfang des Jahre 2011 wurde bekannt, dass drei der fünf Bereitschaftspflegefamilien aus Altersgründen ihre Tätigkeit zum Jahresende beenden werden. Die Nutzungsvereinbarung des Bereitschaftspflegestellensystems mit den kooperierenden Jugendämtern wurde vom Kreis bis zum 31.12.2011 befristet.

Bis zu Beginn der Sommerferien 2011 wurde vergeblich versucht, neue Bereitschaftspflegestellen zu gewinnen. Neben den gemeinsamen Bemühungen der kooperierenden Jugendämter hat der Rhein-Sieg-Kreis Werbung über die Fachverbände von Pflege- und Adoptiveltern in NRW und auf Bundesebene durch Veröffentlichung in Fachzeitschriften, Newslettern

oder Internetforen veranlasst. Leider gelang es nicht, erfahrene Pflegepersonen für diese schwierige Aufgabe zu gewinnen.

Aufgrund dieser Tatsache und zunehmendem Schwierigkeitsgrad von Jugendlichen in Inobhutnahme-Situationen hat das Kreisjugendamt eine Neukonzeption erarbeitet, die sie an einer Kooperation interessierten Jugendämtern anbietet:

- Die beiden verbleibenden Bereitschaftspflegestellen werden innerhalb der Dienstzeiten weiterhin in größtmöglichem Umfang belegt. Das heißt, dass alle Jugendlichen, die während der Dienstzeit in Obhut genommen werden und für die eine familiäre Betreuung in Betracht kommt, unmittelbar in Bereitschaftspflegestellen untergebracht werden, soweit Kapazitäten vorhanden sind. Dies ist die kostengünstigste und gleichzeitig auch eine seit Jahren bewährte Möglichkeit der vorübergehenden Betreuung und Versorgung. Für die beiden Bereitschaftspflegestellen entfällt die Rufbereitschaft rund um die Uhr.
- Da weiterhin eine Erreichbarkeit des Jugendamts für die Polizei außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamts sichergestellt werden muss, hat sich das Kreisjugendamt für die Übertragung auf einen freien Träger entschieden. Kostenberechnungen des Kreisjugendamts und auch anderer Jugendämter haben ergeben, dass ein durch das Jugendamt selbst sicher zu stellender Bereitschaftsdienst höhere Kosten verursachen würde.
- Gleichzeitig muss ein garantiertes Kontingent an Plätzen bei diesem Träger oder Trägerverbund für die kurzfristige Versorgung von, in der Regel bis zu sieben Tagen, zur Verfügung stehen. Innerhalb der sieben Tage erfolgt im Einzelfall die Klärung, ob eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt möglich oder die Einleitung einer Jugendhilfemaßnahme erforderlich ist. Kommt für den Jugendlichen eine familiäre Betreuung in Betracht, soll zeitnah ein Wechsel in die Bereitschaftspflege erfolgen, da die Überleitung in eine erforderliche Jugendhilfemaßnahme außerhalb des Elternhauses längere Zeit in Anspruch nimmt.
- Für Jugendliche, für die eine familiäre Betreuung während der Inobhutnahme nicht möglich ist, muss ebenfalls ein gesichertes Platzkontingent zur Verfügung stehen.

Das Kreisjugendamt hat nach intensiver Suche nach einem geeigneten Träger in der Region die im Trägerverbund Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH (CJG) organisierten Einrichtungen Hermann-Josef-Haus in Bonn Bad Godesberg und das Haus St. Josef in Reichshof-Eckenhagen gewinnen können. Die beiden Einrichtungen (Hermann-Josef-Haus für linksrheinisch und St. Josef für rechtsrheinisch) verfügen in dem Trägerverbund über ein Synergiepotential durch weitere Einrichtungen in der Region.

Durch den Wegfall von drei Bereitschaftspflegestellen und das dadurch nicht mehr gesicherte bisherige System, werden sich höhere Ausgaben im Bereich der Inobhutnahme ergeben. Das vom Kreisjugendamt erarbeitete trägergestützte System ist tragfähiger als Einzellösungen mit nur einem Träger, da es

1. weniger störanfällig ist
2. die Ressourcen der beteiligten und bewährten Bereitschaftspflegestellen langfristig sichert
3. durch die Anbindung mehrerer Kommunen wirtschaftlicher ist als Einzellösungen.

Bisher fanden Sondierungsgespräche mit Vertretern der kooperationsinteressierten Jugendämter und der Trägervertreter statt. Der ausgearbeitete Kooperationsvertrag liegt noch nicht vor. Ein Vertrag soll zunächst für 1 Jahr geschlossen werden; eine Evaluation soll im 2. Halbjahr 2012 erfolgen. Die Abrechnung wird quartalsmäßig durch den Rhein-Sieg-Kreis bewerkstelligt. Die zu erwartenden höheren Kosten für Inobhutnahmen von Jugendlichen sind in

den Haushaltsansätzen 2012/2013 berücksichtigt. Für die Haushaltsjahre 2012/2013 wurden jeweils 80 000 € angesetzt. In den Jahren 2008 bis 2010 fielen im Durchschnitt 65 000 € an.

Anlagen zum Sachverhalt

Grafiken neues Verfahren